

Autor	Beitrag
nschäfer 28.08.2017 14:58	Hallo zusammen, ein Bürger von uns möchte Warenautomate (Eier, Nudeln, Steaks, Würste) auf privaten Grundstücken von ihm aufstellen und "betreiben". Durch die regionalen Landwirte möchte er die Waren kaufen und diese dann über die Warenautomate weiter verkaufen. Hat zu dieser Thematik schon jemand Erfahrungen sammeln können? Welche Erlaubnisse bzw. spezielle gesetzlichen Grundlagen müssen beachtet werden? Da ich noch nicht lange im Bereich Gewerbe beschäftigt bin, wäre ich für jeden kleinen Tipp dankbar :) Vielleicht kann mir ja hier jemand weiter helfen :) Vielen Dank und liebe Grüße! Nschäfer

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: